

**Technologisches Gewerbemuseum  
Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien XX  
1200 Wien, Wexstraße 19-23**

Schulkennzahl: 920417

DVR: 0064301

Zahl des Prüfungsprotokolls: 7/2012/8ABWIM

Sommersemester 2011/2012

# **Reife- und Diplomprüfungszeugnis**

**Kaltenbrunner Rainer**

Familien- und Vorname(n)

geboren am 9. März 1978, hat sich an der

**Höheren Lehranstalt für Berufstätige  
für Wirtschaftsingenieurwesen  
Ausbildungsschwerpunkt Betriebsmanagement**

dieser Schule vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 70/2000, in der geltenden Fassung, der

**Reife- und Diplomprüfung**

unterzogen und diese

**mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.**

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reife- und Diplomprüfung wurden wie folgt beurteilt:

Prüfungsgebiete	Beurteilung
Deutsch	Sehr gut
Angewandte Mathematik	Sehr gut
Diplomarbeit Kart - Leistungsprüfstand	Sehr gut
Wahlfach Englisch	Gut
Schwerpunktfach Fertigungstechnik	Sehr gut
Komplementärfach Betriebstechnik	Sehr gut

Republik Österreich

Wien, am 18. Juni 2012  
Für die Prüfungskommission



MinR Ing. Mag. Christian Krenthaller  
Vorsitzender



Mag. Dr. Gerhard Kletschka  
Abteilungsvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend

## Stundentafel

Lehrplan gemäß GZ 17.022/23-II/2/03, Schulformkennzahl 8850 und 8852

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Semester								Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	1	1	1	1	1	1	-	-	6
Deutsch	4	4	3	3	-	-	-	-	14
Englisch	3	3	4	4	-	-	-	-	14
Kommunikation und Präsentationstechnik	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	3	3	-	-	6
Wirtschaftsgeschichte und politische Bildung	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Angewandte Mathematik	3	3	5	5	-	-	-	-	16
Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Angewandte Informatik	-	2	2	2	-	-	-	-	6
Mechanik I	2	2	2	2	-	-	-	-	8
Mechanik II	-	-	-	-	3	3	-	-	6
Fertigungstechnik	-	-	1	1	2	2	4	2	12
Betriebstechnik I	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Betriebstechnik II	-	-	-	-	3	3	2	2	10
Elektrotechnik und Elektronik	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Maschinenelemente und Konstruktionsübungen	3	3	4	4	-	-	-	-	14
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Führungstechnik	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Wirtschaftsinformatik	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Maschinen- und Fördertechnik	-	-	-	-	2	2	2	2	8
Qualitätstechnik	-	-	-	-	3	3	1	1	8
Konstruktionsübungen	-	-	-	-	2	2	4	4	12
Laboratorium	-	-	-	-	-	-	6	6	12
Gesamtwochenstundenzahl:	20	22	24	24	24	24	22	20	180
Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen									
Qualitätsmanagement	-	-	-	-	1	1	1	-	3

## **Hinweis auf Berechtigungen**

### **I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen**

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

### **II. Berechtigung gemäß dem Ingenieurgesetz**

Die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur/in“ kann dem Inhaber/der Inhaberin dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2006, BGBl. I Nr. 120/2006 in der geltenden Fassung, vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend verliehen werden.

### **III. Berechtigungen gemäß dem Berufsausbildungsgesetz**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

### **IV. Berechtigungen gemäß der Gewerbeordnung**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen geregelt sind. Aufgrund dieses Zeugnisses entfällt der Prüfungsteil „Unternehmerprüfung“ gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung BGBl. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung.

### **V. Berechtigungen in der Europäischen Union**

Der erfolgreiche Abschluss dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabs. 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinne des Art. 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG dar.

Im Sinne der in Art. 13 der Richtlinie 2005/36/EG vorgesehenen Anerkennungsbedingungen wird damit der Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat, der für den Berufszugang die Vorlage eines Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt, eröffnet, wobei der Aufnahmemitgliedstaat unter den in Art. 14 der Richtlinie 2005/36/EG festgelegten Voraussetzungen den Berufszugang von der vorherigen Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen abhängig machen kann.